

Geschäftszahlen:

BMK: 2020-0.368.650

BMBWF: 2020-0.369.511

BMDW: 2020-0.369.489

23/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsfinanzierungsgesetz – FoFinaG) erlassen wird sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das IST-Austria-Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz geändert werden (Forschungsfinanzierungsnovelle 2020)

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie legen gemeinsam, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen den Gesetzesentwurf der Forschungsfinanzierungsnovelle 2020, mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz als Kernstück, dem Ministerrat vor.

Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024“ die Gestaltung der Forschungspolitik für globale Herausforderungen unserer Zeit vereinbart. Bereits mit Beschluss des Ministerrates vom 22. August 2018 (MRV 25/63) war das damalige BMVIT beauftragt worden, im Einvernehmen mit dem BMBWF, dem BMDW, dem BMF und dem BKA einen Entwurf für ein Forschungsfinanzierungsgesetz vorzulegen.

Unter der Bezeichnung „Forschungsrahmennovelle 2019“ mit dem „Forschungsrahmengesetz“ als Kern wurde der Ministerialentwurf einem Begutachtungsverfahren von 19. August bis 17. Oktober 2019 zugeführt (165/ME (XXVI. GP)). Die aufgrund dieses Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen wurden

durch das BMVIT bzw. BMK gemeinsam mit dem BMBWF und BMDW und unter Beteiligung des BMF und des BKA analysiert und der damalige Entwurf weiterentwickelt.

Mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz soll erstmals eine besondere gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen werden, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzung in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt.

Der Gesetzentwurf sieht eine jeweils dreijährige Finanzierungs- und Leistungsperiode vor. Demnach beschließt die Bundesregierung alle drei Jahre einen FTI-Pakt, der die FTI-Strategie für diesen Zeitraum operationalisiert. Im Zeitraum des gesamten FTI-Pakts werden diese Budgets von Kürzungen ausgenommen.

Die Umsetzung der FTI-Pakte soll in erster Linie durch zentrale Einrichtungen der Forschung und Forschungsförderung erfolgen, die durch das Forschungsfinanzierungsgesetz definiert werden. Maßgeblich dabei ist insbesondere die Zuständigkeit des Bundes für diese Einrichtungen bzw. dessen bestimmender Einfluss. Dementsprechend hat der Bund mit den Forschungseinrichtungen ab 2021 Leistungsvereinbarungen, mit den Forschungsförderungseinrichtungen ab 2021 Finanzierungsvereinbarungen, jeweils für drei Jahre abzuschließen. Mit dem vorgeschlagenen Entwurf soll das Steuerungsinstrument der Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarung für alle zentralen Einrichtungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation zum Einsatz kommen. Für diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist eine gesonderte bundesgesetzliche Ermächtigung für Vorbelastungen nicht erforderlich. Die Vereinbarungen treten an die Stelle einer bisherigen Vielzahl jährlicher Einzelbeauftragungen bzw. Genehmigungsschritte und stellen ein strategisches Steuerungsinstrument dar.

Die mit der Forschungsfinanzierungsnovelle vorgeschlagenen Änderungen verschiedener Materiengesetze dienen der Einbettung der Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen in die Organisationsstrukturen der zentralen Einrichtungen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen unterliegen einem konsistenten, dem Portfolio der jeweiligen Forschungs- oder Forschungsfördereinrichtung entsprechenden Monitoring- und Evaluierungssystem. Auf dieser Basis soll jährlich dem Nationalrat im Rahmen des Forschungs- und Technologieberichtes berichtet werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsfinanzierungsgesetz – FoFinaG) erlassen wird sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das IST-Austria-Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz geändert werden (Forschungsfinanzierungsnovelle 2020), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2020

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Univ.-Prof. Dr. Heinz
Faßmann
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin